

3. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses

52/478. Entwicklungsfinanzierung, einschließlich Nettoressourcentransfers zwischen den Entwicklungsländern und den entwickelten Ländern

Auf ihrer 86. Plenarsitzung am 2. Juni 1998 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses⁴⁵.

⁴⁵ A/52/626/Add.5/Rev.1.

4. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

52/461. Entwurf eines Verhaltenskodex der Vereinten Nationen

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁴⁶, nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Entwurf eines Verhaltenskodex der Vereinten Nationen⁴⁷ und unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten geäußerten Auffassungen,

a) bat die Generalversammlung die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst, den Entwurf eines Verhaltenskodex der Vereinten Nationen auf ihrer für den 20. April bis 14. Mai 1998 in Rom anberaumten sieben- und vierzigsten Tagung mit Vorrang zu prüfen;

b) ersuchte die Generalversammlung den Fünften Ausschuss, die Frage des Entwurfs eines Verhaltenskodex der Vereinten Nationen im Lichte der Stellungnahmen und Bemerkungen der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst während des zweiten Teils ihrer wieder aufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung wieder aufzugreifen, mit dem Ziel, dann einen Beschluß dazu zu fassen.

52/462. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1996-1997

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁴⁸,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von den Ausgaberesten aus dem ordentlichen Haushalt für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 in einer Höhe von 9.326.600 US-Dollar;

b) beschloß die Generalversammlung,

i) für das Integrierte Management-Informationssystem für 1998 einen Betrag von 2,5 Millionen Dollar zu veranschlagen;

ii) für die Verbesserung und Renovierung von Konferenzeinrichtungen den Betrag von 1,3 Millionen Dollar zu veranschlagen;

c) beschloß die Generalversammlung außerdem, den im Zusammenhang mit Buchstabe b) verbleibenden Betrag einzubehalten, mit dem Ziel, gemäß dem Ersuchen der Generalversammlung in Resolution 52/220 vom 22. Dezember 1997 und unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Empfehlungen des Generalsekretärs die Tätigkeit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen zu finanzieren.

52/463. Zwischenuntersuchung zur Frage der an Mitglieder der Organe und Nebenorgane der Vereinten Nationen zahlbaren Honorare

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁴⁹,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über eine Zwischenuntersuchung zur Frage der an Mitglieder der Organe und Nebenorgane der Vereinten Nationen zahlbaren Honorare⁵⁰;

b) schloß sich die Generalversammlung den Bemerkungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in seinem entsprechenden Bericht⁵¹ an;

c) beschloß die Generalversammlung, den umfassenden Bericht des Generalsekretärs über diese Frage auf ihrer drei- und fünfzigsten Tagung zu behandeln.

52/464. Senkung und Umwidmung von Nichtprogrammkosten

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Aus-

⁴⁶ A/52/746/Add.1, Ziffer 10.

⁴⁷ A/52/488.

⁴⁸ A/52/743/Add.1, Ziffer 4.

⁴⁹ A/52/744/Add.2, Ziffer 16.

⁵⁰ A/52/699.

⁵¹ Siehe A/52/7/Add.7. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 7A.*

schusses⁴⁹, die Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Senkung und Umwidmung von Nichtprogrammkosten⁵² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵³ bis zur Vorlage des gemäß dem Ersuchen der Versammlung in Ziffer 24 ihrer Resolution 52/12 B vom 19. Dezember 1997 vorzulegenden ausführlichen Berichts des Generalsekretärs über die Tragfähigkeit des Entwicklungskontos, die Modalitäten seiner Umsetzung, die konkreten Zwecke und die entsprechenden Leistungskriterien für die Verwendung der Mittel auf den zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung zu verschieben.

52/465. Büroräumlichkeiten im Palais Wilson

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁴⁹

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Büroräumlichkeiten im Palais Wilson⁵⁴, den Stellungnahmen und Bemerkungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁵ sowie der mündlichen Erklärung des Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses vom 16. März 1998⁵⁶;

b) billigte die Generalversammlung den Vorschlag des Generalsekretärs, das Angebot der Schweizer Behörden anzunehmen, den Vereinten Nationen die Büroräumlichkeiten im Palais Wilson in Genf zur Verfügung zu stellen;

c) stellte die Generalversammlung fest, daß sich die Kosten für einen Umzug ins Palais Wilson auf schätzungsweise 5.805.000 US-Dollar belaufen würden, wovon die Regierung der Schweiz 3.846.000 Dollar tragen und der Restbetrag von 1.959.000 Dollar aus vorhandenen Mitteln finanziert würde, die unter Kapitel 27F (Verwaltung, Genf) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 für die Bereitstellung von Büroraum in Genf zur Verfügung stehen;

d) dankte die Generalversammlung der Regierung der Schweiz für ihr Angebot, bis zum Jahr 2000 mietfrei Büroraum im Palais Wilson zur Verfügung zu stellen;

e) ersuchte die Generalversammlung die Schweizer Behörden sicherzustellen, daß die Vereinbarung über die Mietfreiheit über das Jahr 2000 verlängert wird, und bat den Generalsekretär, sich weiterhin um dahin gehende Zusicherungen der Schweizer Behörden zu bemühen;

f) beschloß die Generalversammlung, daß eine Kosten-Nutzen-Analyse der Nutzung der im Palais des Nations in Genf vorhandenen Konferenzeinrichtungen durchgeführt und

der Generalversammlung auf dem zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung ein Bericht über die Ergebnisse vorgelegt werden soll;

g) beschloß die Generalversammlung außerdem, den Vorschlag, im Palais Wilson zwei zusätzliche Konferenzsäle zu bauen, im Lichte des genannten Berichts zu prüfen;

h) beschloß die Generalversammlung ferner, die Frage der Büroräumlichkeiten auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung im Lichte des im Hinblick auf die Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung zu fassenden Beschlusses zu prüfen.

52/466. Treuhandfonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaft

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁴⁹ Kenntnis von dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaft⁵⁷ und ersuchte den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der im Fünften Ausschuss geäußerten Auffassungen⁵⁸, der Generalversammlung regelmäßig über die Tätigkeit des Treuhandfonds und andere damit zusammenhängende Angelegenheiten Bericht zu erstatten.

52/467. Gemeinsame Inspektionsgruppe

A

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁵⁹, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 118 "Gemeinsame Inspektionsgruppe" auf den zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung zu verschieben.

B

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 26. Juni 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁶⁰, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 118 "Gemeinsame Inspektionsgruppe" auf den dritten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung zu verschieben.

C

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁶¹, die Behandlung des Tagesordnungspunktes "Gemeinsame Inspektionsgruppe" zurückzustellen und ihn in den Entwurf der Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

⁵² A/52/758.

⁵³ Siehe A/52/7/Add.10. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 7A.*

⁵⁴ A/C.5/52/19 und Add.1 und Add.1/Korr.1.

⁵⁵ Siehe A/52/7/Add.4. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 7A.*

⁵⁶ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-second Session, Fifth Committee*, 52. Sitzung (A/C.5/52/SR.52) und Korrigendum.

⁵⁷ A/52/7/Add.9. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 7A.*

⁵⁸ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-second Session, Fifth Committee*, 55. Sitzung (A/C.5/52/SR.55) und Korrigendum.

⁵⁹ A/52/842, Ziffer 6.

⁶⁰ A/52/842/Add.1, Ziffer 5.

⁶¹ A/52/842/Add.2, Ziffer 5.

52/468. Durchführung von Abschnitt A Ziffer 5 und 6 der Resolution 52/214 der Generalversammlung

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁶² und in Bekräftigung von Abschnitt A ihrer Resolution 52/214 vom 22. Dezember 1997, die Zahl der offiziellen Feiertage der Vereinten Nationen auf zehn festzusetzen, damit die beiden Feiertage Id al-Fitr und Id al-Adha am Amtssitz der Vereinten Nationen und an den anderen Dienstorten der Vereinten Nationen begangen werden können.

52/469. Modernisierung der Konferenzsäle und Dolmetscherkabinen

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁶² Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über Maßnahmen zur Sicherstellung der notwendigen Mittel für die Modernisierung der Konferenzsäle und Dolmetscherkabinen⁶³.

52/470. Dokumentation im Zusammenhang mit der Konferenz der Vereinten Nationen über die Standardisierung geographischer Namen

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁶², unbeschadet der einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der Konferenz der Vereinten Nationen über die Standardisierung geographischer Namen, daß die vom Sekretariat im Zusammenhang mit der Konferenz herausgegebenen Dokumente in die sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen übersetzt werden.

52/471. Durchführung von Abschnitt B Ziffer 24 und 25 der Resolution 52/214 der Generalversammlung

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998 stellte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁶² fest, daß die in Abschnitt B Ziffer 24 und 25 ihrer Resolution 52/214 vom 22. Dezember 1997 verlangten Dokumente nicht vorgelegt worden sind, und betont, daß die Bestimmungen dieser Ziffern vollinhaltlich durchgeführt werden sollen.

52/472. Finanzierung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁶⁴ Kenntnis von dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁵.

52/473. Durchführung der Resolutionen 49/249 A und B und 50/224 der Generalversammlung

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Aus-

schusses⁶⁶ Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs⁶⁷ über die Durchführung der Resolutionen der Generalversammlung 49/249 A vom 20. Juli 1995, 49/249 B vom 14. September 1995 und 50/224 vom 11. April 1996.

52/474. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste

A

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁶⁸, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 143 "Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste" auf den zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung zu verschieben.

B

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 26. Juni 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁶⁹, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 143 "Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste" auf den dritten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung zu verschieben.

52/475. Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung des Einsatzes von Beratern

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁷⁰, den Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung des Einsatzes von Beratern⁷¹ im Rahmen ihrer Behandlung des von der Versammlung in Abschnitt VI Ziffer 4 ihrer Resolution 51/226 vom 3. April 1997 angeforderten umfassenden Berichts des Generalsekretärs über die Einstellung und den Einsatz von Beratern auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Personalmanagement" zu behandeln.

52/476. Vom Generalsekretär im Namen und mit Billigung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses für Koordinierung vorgelegter Bericht über die Achtung der Vorrechte und Immunitäten der Bediensteten der Vereinten Nationen sowie der Sonderorganisationen und der angeschlossenen Organisationen

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁷⁰, die Behandlung des vom Generalsekretär im Namen und mit Billigung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses für Koordinierung vorgelegten Berichts über die

⁶² Siehe A/52/734/Add.1, Ziffer 20.

⁶³ A/52/829.

⁶⁴ A/52/845, Ziffer 5.

⁶⁵ A/52/818.

⁶⁶ A/52/453/Add.2, Ziffer 10.

⁶⁷ A/C.5/52/38.

⁶⁸ A/52/846, Ziffer 5.

⁶⁹ A/52/846/Add.1, Ziffer 5.

⁷⁰ Siehe A/52/739/Add.1, Ziffer 6.

⁷¹ A/52/814, Anhang.

Achtung der Vorrechte und Immunitäten der Bediensteten der Vereinten Nationen sowie der Sonderorganisationen und der angeschlossenen Organisationen⁷² auf ihre dreiundfünfzigste Tagung zu verschieben.

52/481. Richtlinien für interne Kontrollnormen

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 26. Juni 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁷³, die Behandlung der Frage der Richtlinien für interne Kontrollnormen bis zur Vorlage eines entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zurückzustellen.

52/482. Stärkung der externen Aufsichtsmechanismen

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 26. Juni 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁷³, die Behandlung der Frage der Stärkung der externen Aufsichtsmechanismen auf den dritten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung zu verschieben.

52/483. Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 26. Juni 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁷³, die Behandlung der folgenden themenbezogenen Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste und der Dokumente mit den diesbezüglichen Stellungnahmen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe auf den dritten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung zu verschieben:

a) Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Überprüfung der Programm- und Verwaltungspraktiken des Sekretariats des Internationalen Handelszentrums UNCTAD/WTO⁷⁴ und die diesbezüglichen Stellungnahmen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe⁷⁵;

b) Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Untersuchung eines behaupteten Interessenkonflikts im Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat)⁷⁶ und die diesbezüglichen Stellungnahmen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe⁷⁷;

c) Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfungen der Regionalkommissionen⁷⁸;

d) Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Überprüfung der Programmleitung in der Abteilung

Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege⁷⁹;

e) Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen⁸⁰.

52/484. Entwurf eines Verhaltenskodex der Vereinten Nationen

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 26. Juni 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁸¹, die Behandlung der Frage des Entwurfs eines Verhaltenskodex der Vereinten Nationen auf den dritten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung zu verschieben.

52/485. Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen, der Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien, der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen und des Hauptquartiers der Friedenstruppen der Vereinten Nationen

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 26. Juni 1998, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁸², nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs⁸³ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁴,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die endgültige Verwendung des Materials der Friedenstruppen der Vereinten Nationen⁸⁵ und ersuchte den Rat der Rechnungsprüfer, den Bericht im Lichte der dazu von den Mitgliedstaaten im Fünften Ausschuss geäußerten Auffassungen⁸⁶ zu prüfen;

b) nahm die Generalversammlung außerdem Kenntnis von den Bedenken, die der Beratende Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in Ziffer 6 seines Berichts⁸⁴ hinsichtlich des Einsatzes von Gratispersonal als Verhandlungsführer der Vereinten Nationen bei Luftcharter-Inklusivvereinbarungen (wet-lease) geäußert hat;

c) beschloß die Generalversammlung, daß in den Berichten über die endgültige Verwendung des Materials aller Friedenssicherungseinsätze künftig ausführliche Informationen und Rechtfertigungen zu abgeschriebenen und verlorenen Gegenständen vorgelegt werden;

d) beschloß die Generalversammlung außerdem, die Behandlung der nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 erst dann zu erörtern, wenn der abschließende Haushaltsvollzugsbericht für die Friedenstruppen der Vereinten Nationen vorliegt.

⁷² A/C.5/52/2.

⁷³ Siehe A/52/746/Add.2, Ziffer 10.

⁷⁴ A/51/933, Anhang.

⁷⁵ Siehe A/52/575, Anhang.

⁷⁶ A/52/339, Anhang.

⁷⁷ Siehe A/52/339/Add.1, Anhang.

⁷⁸ A/52/776, Anhang.

⁷⁹ A/52/777, Anhang.

⁸⁰ A/52/821, Anhang.

⁸¹ A/52/955, Ziffer 6.

⁸² A/52/935, Ziffer 6.

⁸³ A/52/792 und A/52/815.

⁸⁴ A/52/868.

⁸⁵ A/52/792.

⁸⁶ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-second Session, Fifth Committee*, 63. Sitzung (A/C.5/52/SR.63) und Korrigendum.

52/486. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 26. Juni 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁸⁷, nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti⁸⁸ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁹, die Behandlung der nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel für den Zeitraum vom 1. bis 31. Juli 1996 erst dann zu erörtern, wenn der abschließende Haushaltsvollzugsbericht für die Mission vorliegt.

52/487. Finanzierung des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 26. Juni 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁹⁰, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 137 "Finanzierung des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsange-

höriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind" auf den dritten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung zu verschieben.

52/488. Mittelbedarf für die Friedenssicherungseinsätze

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 26. Juni 1998 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁹¹ Kenntnis von den Mitteilungen des Generalsekretärs mit aktualisierten Informationen über den Entwurf betreffend die für jeden Friedenssicherungseinsatz erforderlichen Haushaltsmittel für den Zeitraum vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998⁹² beziehungsweise vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999⁹³.

52/489. Leistungen bei Tod oder Invalidität

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 26. Juni 1998 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁹¹ Kenntnis von dem zweiten beziehungsweise dem dritten Quartalsbericht des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Beseitigung des Rückstands in der Bearbeitung von Ansprüchen auf Leistungen bei Tod oder Invalidität⁹⁴.

52/493. Verbesserung der Arbeitsmethoden des Fünften Ausschusses

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁹⁵, die Behandlung der Frage der Verbesserung der Arbeitsmethoden des Fünften Ausschusses auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung wiederaufzunehmen.

⁸⁷ A/52/939, Ziffer 6.

⁸⁸ A/52/833.

⁸⁹ A/52/905.

⁹⁰ A/52/726/Add.1, Ziffer 5.

⁹¹ Siehe A/52/453/Add.3, Ziffer 11.

⁹² A/C.5/52/44 und Korr.1.

⁹³ A/C.5/52/52.

⁹⁴ Siehe A/C.5/52/37 und A/C.5/52/50.

⁹⁵ A/52/746/Add.4, Ziffer 5.